
Kurzfassung der IASS Study:

Brockhoff, D., Engelhardt, G., Yabroudi, H., Karg, L., Aschenbrenner, A., Felber, C. (2020): Publizitätspflicht zur Nachhaltigkeit. Entwicklung eines Anforderungskatalogs für einen universellen Standard (PuNa-Studie) . - IASS Study, Juli 2020. <https://doi.org/10.2312/iass.2020.038>

Publizitätspflicht zur Nachhaltigkeit

Entwicklung eines Anforderungskatalogs für
einen universellen Standard (PuNa-Studie)

Kurzfassung

Dorothea Brockhoff, Gudrun Engelhardt,
Hanna Yabroudi, Ludwig Karg,
Anja Aschenbrenner, Christian Felber



B.A.U.M.

Zusammenfassung

Eine Vielzahl an Unternehmen nutzen Rahmenwerke, um ihre Aktivitäten hinsichtlich Nachhaltigkeit zu steuern und / oder darüber zu berichten. Es existieren zahlreiche Rahmenwerke mit Vorgaben hinsichtlich der Aktivitäten bzw. der Berichterstattung. Dies führt derzeit nicht zu der gewünschten Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsleistung zwischen den anwendenden Organisationen.

Ziel dieser Studie ist es, die Eigenschaften bestehender Rahmenwerke anhand exemplarisch ausgewählter Rahmenwerke herauszuarbeiten und vergleichend zu analysieren, um einen Anforderungskatalog zu entwickeln, der eine standardisierte und vergleichbare Berichterstattung zulässt. Die Firma B.A.U.M. Consult wurde vom Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) beauftragt, diese explorative Studie zu erstellen. Das Ergebnis soll als Grundlage für die Entwicklung eines universellen, gesetzlich verpflichtenden Rahmenwerks zur Nachhaltigkeitsberichterstattung dienen. Dieser Standard soll ermöglichen, die Beiträge von Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung vergleichbar abzubilden und soll universell für Unternehmen jeder Größe und Art anwendbar sein.

Die Untersuchung ist in drei Teile gegliedert:

1. Die Analyse bestehender Rahmenwerke,
2. die Definition eines Anforderungskatalogs für einen universellen Standard und seine Anwendung auf die Rahmenwerke sowie
3. die Ableitung von Empfehlungen für die Entwicklung eines universellen Standards.

Für die Erstellung dieser Studie wurden zunächst 14 Rahmenwerke aus vier verschiedenen Kategorien ausgewählt..

Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln im Unternehmen

- Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (MNU-Erklärung)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze)

Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement

- ISO 26000 Guidance on Social Responsibility (ISO 26000)
- Social Accountability 8000 (SA8000)
- Umweltmanagement- und Betriebsprüfungssystem (EMAS)

Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Benefit Corporation (B Corp) Zertifizierung
- Berichtsrahmen für die Vereinten Nationen (UN) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPRF)
- Sustainable Development Goals (SDG) Compass (SDG Compass)
- Global Reporting Initiative (GRI) Sustainability Reporting Standards (SRS) (GRI SRS)
- Gemeinwohl-Bilanz
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- UN Global Compact Communication on Progress (UNGC COP)

Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indices und Fonds

- Natur-Aktien-Index (NAI)
- B.A.U.M. e.V. Fair Future Fonds

Diese Rahmenwerke wurden mittels einer Schreibtischrecherche analysiert. Die Ergebnisse der Recherche wurden in einem Steckbrief je Rahmenwerk dokumentiert. Dieser enthält eine strukturierte Beschreibung anhand definierter Untersuchungsaspekte wie Anwendungszweck, Anwendergruppe und Prüfmechanismen. Anhand der Ergebnisse dieser Schreibtischrecherche erfolgte eine Analyse der Rahmenwerke mittels eines eigens entwickelten Anforderungskatalogs. Der Katalog umfasst zehn Anforderungen an Rahmenwerke. Zur Validierung der Steckbriefe und Kataloge wurden die Ergebnisse, wo dies möglich war, an Vertreter*innen bzw. Nutzer*innen der jeweiligen Rahmenwerke versandt. Diese hatten die Möglichkeit, die Steckbriefe sowie die Analysen zu korrigieren bzw. inhaltlich zu ergänzen.

Zur Validierung und Ergänzung der Schreibtischrecherche wurde außerdem ein Expert*innen-Workshop durchgeführt. Während dieses Workshops hatten ausgewählte Expert*innen verschiedener Branchen und fachlicher Richtungen die Möglichkeit, die vorläufigen Ergebnisse zu kommentieren und zu diskutieren.

Aus dieser Studie gehen folgende zentrale Erkenntnisse und Ergebnisse für die Definition eines Anforderungskatalogs hervor:

- Der Großteil der Rahmenwerke erweist sich als praktikabel für Anwendende, es gibt jedoch einige, die für die Breite der Unternehmen und Organisationen zu wenig Flexibilität bieten. Die untersuchten Rahmenwerke machen teilweise keine klaren strukturellen Vorgaben und gefährden so die Verständlichkeit der Berichte für ihre Adressaten. Ein Vergleich von Berichten, die mit dem gleichen Rahmenwerk erstellt wurden, ist außerdem aufgrund fehlender Bewertungsansätze oftmals erschwert.
- Für die Bewertbarkeit wäre die Angabe der Nachhaltigkeitsleistung anhand von konkreten Kennzahlen (im Zeitverlauf) erforderlich. In punkto Wirksamkeit weisen die meisten Rahmenwerke Ansätze auf, die eine gesamtgesellschaftlich positive Wirkung einfordern. In der Regel werden ambitionierte, visionäre Ziele mit transformativem Charakter jedoch nicht gefordert.

- Die untersuchten Rahmenwerke sind bisher nicht rechtsverbindlich und sehen im Falle von Nichteinhaltung der Anforderungen kaum Sanktionen vor. Dies weist auf eine wesentliche Lücke hinsichtlich eines universellen Rahmenwerks hin, welches verbindlich für alle Unternehmen gelten soll.
- Eine wichtige Grundlage, um Nachhaltigkeitsleistungen mit Sanktionen und Anreizen zu verknüpfen, sind valide Ergebnisse. Somit ist die Überprüfbarkeit der von den Anwendenden berichteten Nachhaltigkeitsleistung wichtig. Bei der Mehrzahl der untersuchten Rahmenwerke ist keine inhaltliche bzw. qualitative Überprüfung vorgesehen. Anreize (sowohl monetärer als auch nicht-monetärer Art) für die Berichterstattung und/oder eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gehen nur von wenigen Rahmenwerken aus.

Die Ergebnisse spiegeln sich in den folgenden Empfehlungen zur Entwicklung eines universellen Rahmenwerks wider:

- Hinsichtlich der konzeptionellen Herangehensweise ist es von besonderer Bedeutung, die Entwicklung eines zu entwickelnden Rahmenwerks in die bestehenden relevanten Netzwerke einzubetten und die erfolgsrelevanten Akteure einzubinden. Darüber hinaus sollte frühzeitig ein Konsens zu strategischen Fragen hergestellt werden, so dass die Entwicklung fokussiert auf eine gemeinsame Vision hin erfolgen kann. Außerdem sollte bei der Definition der Strukturmerkmale des Rahmenwerks eingehend deren Wirkung im Einzelnen und im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen geprüft werden. So kann sichergestellt werden, dass das Rahmenwerk auch auf lange Sicht seine anvisierte Wirkung entfaltet.
- Zur praktischen Herangehensweise wird ein dreistufiger Prozess zur Erstellung eines Konzepts für einen universellen Standard vorgeschlagen. Als erster Schritt ist ein Anforderungskatalog mit verschiedenen Stakeholdern abschließend zu definieren, anschließend sind die Gestaltungsmerkmale abzuleiten und abschließend ein Prototyp zu entwickeln und zu testen.

Ziele und Aufbau der Studie

Eine Publizitätspflicht kann dazu dienen, Transparenz herzustellen, Akzeptanz für abgeleitete Maßnahmen zu erhöhen und Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.¹ In Deutschland sind große, kapitalmarktorientierte Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2017 dazu verpflichtet, nicht finanzielle Berichte zu erstellen. Zweck dieser Vorgabe ist es, mehr Transparenz über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Unternehmen auf Mensch und Umwelt zu erlangen, sodass Marktakteure (z.B. Verbraucher, Lieferanten, Investoren) eine umfassendere Grundlage für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen erhalten. Etwa 500 Unternehmen sind in Deutschland vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) zur Berichtspflicht über die Nachhaltigkeitsleistung betroffen, es besteht dazu jedoch kein öffentliches Register.

Vor Inkrafttreten der Regelungen in Deutschland wurde ein kontroverser Diskurs in Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft geführt. Die Bundesregierung entschied sich für eine 1:1 Umsetzung der europäischen Richtlinie, die den Unternehmen weitgehende Flexibilität in der Berichterstattung einräumt. Der Gesetzgeber hat demnach bei der Umsetzung der EU-Richtlinie keine Vorgaben hinsichtlich der Wahl des Berichtsstandards, einer inhaltlichen Prüfung oder (rechtlicher) Nachverfolgung bei Missachten von Anforderungen zur Berichterstattung definiert. Es wird auf sieben Rahmenwerke verwiesen, nach denen berichtet werden kann, aber nicht muss.² Weiterhin kann die Nichtfinanzielle Erklärung in die Lageberichterstattung einfließen oder als eigenständiges Dokument formuliert werden. Nach einer Umsetzungsstudie von econsense und dem Global Compact Netzwerk Deutschland von 2018 stellt sich ein Flickenteppich bei der Umsetzung dar. Etwa ein Viertel der Unternehmen integriert die Informationen in den Lagebericht, 40 % in den Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsbericht nach unterschiedlichen Berichtsstandards und etwa ein Drittel veröffentlicht eine eigenständige Erklärung nach den Vorgaben des CSR-RUG. Dies führt zu einer unübersichtlichen Umsetzung und einer kaum möglichen Vergleichbarkeit.

Viele weitere Unternehmen veröffentlichen freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht. Nichtsdestotrotz bleibt die erbrachte Nachhaltigkeitsleistung oftmals auf einem geringen Niveau und/oder betrifft nur Teilbereiche der Unternehmenstätigkeit. Viele Unternehmen zeigen eine deutliche Lücke zwischen Kommunikation und Wirklichkeit („Greenwashing“). Effektive Vergleichbarkeit ist bis dato nicht gegeben, was sowohl zu Orientierungslosigkeit seitens der Nutzenden und Investoren, als auch zu Wettbewerbsungleichheit mit den Mitbewerbern führen kann.

Erst wenn Unternehmen ebenso selbstverständlich über ihre nicht-finanziellen Kennzahlen zu sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistungen Bericht erstatten wie über ihre finanziellen Kennzahlen, wird eine systematische Förderung nachhaltigen Wirtschaftens möglich. Diese Studie soll dazu beitragen, Grundlagen für die Entwicklung eines allgemeingültigen Nachhaltigkeitsstandards zu liefern, der eine „Ethikbilanz“, gleichwertig einer Finanzbilanz, ermöglicht.

Das Ziel der Studie ist es, eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Entwicklung eines einheitlichen und gesetzlich verbindlichen Nachhaltigkeitsstandards zu schaffen. Dazu sollen in einem ersten Schritt durch die vorliegende explorative Studie die Eigenschaften bestehender Rahmenwerke untersucht und ein erster Anforderungskatalog für einen verbindlichen Standard entwickelt werden.

¹ Willand 2005, S. 161

² RL 2014/95/EU, Erwägungsgrund 9

In Folgestudien gilt es, Anschlussmöglichkeiten an die finanzielle Berichterstattung unter Berücksichtigung bestehender Ansätze für integrierte Berichterstattung zu untersuchen. Ansätze der integrierten Berichterstattung werden daher in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt.

Der zu entwickelnde Standard soll den Beitrag einer Organisation zur Erreichung gesamtgesellschaftlicher Ziele bewertbar und vergleichbar machen, Investitions- und Konsumententscheidungen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ermöglichen und der Identifikation von Verbesserungspotentialen dienen.

Für den zu entwickelnden Standard gelten die folgenden Anforderungen als grundlegend:

- Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsleistungen ermöglichen,
- Anwendbarkeit für Unternehmen jeder Größe und Art, Organisationen und andere Institutionen sicherstellen und
- Mechanismen, die eine inhaltliche Prüfung und damit Verbindlichkeit garantieren, beinhalten, an welche bei Bedarf rechtliche Anreize geknüpft werden können.

Ausgehend von diesen drei Anforderungen verfolgt die vorliegende Studie folgende Ziele:

- thematische, inhaltliche, formale und methodische Eigenschaften bestehender Rahmenwerke herauszuarbeiten und übersichtlich darzustellen
- Anforderungen zu erarbeiten, die der anvisierte universelle Standard zur Erhebung und zur Publizität von nichtfinanziellen Informationen erfüllen muss
- diese Anforderungen auf unterschiedliche bestehende Rahmenwerke anzuwenden, um Aufschluss darüber zu geben, ob bestehende Rahmenwerke Ansätze zur Erfüllung der einzelnen Anforderungen bieten
- erste Empfehlungen für die Entwicklung eines universellen Standards zusammenzufassen.

Für die Verfolgung der Zielsetzung wurde wie folgt vorgegangen.

Zuerst erfolgte in einer Recherchephase die Auswahl von 14 bereits verwendeten Rahmenwerken für Nachhaltigkeit und deren vergleichende Analyse (Arbeitspaket (AP) 1). Darauf folgten Definition und Anwendung von Anforderungen an einen universellen Standard (AP 2). Die vom Projektteam erstellten und von Vertreter*innen einiger Standards kommentierten Ergebnisse aus Arbeitspaketen 1 und 2 wurden in einem abschließenden Expert*innen-Workshop zur Diskussion gestellt. Abschließend wurden Empfehlungen für die Entwicklung eines verbindlichen Standards abgeleitet (AP 3). Aufbauend auf den Ergebnissen der vorliegenden explorativen Studie strebt der Auftraggeber eine Vertiefungsstudie an, welche die Ausgestaltung eines universellen, verbindlichen Rahmenwerks zum Inhalt haben soll.

Die hier nur kurz umrissene Vorgehensweise bei der Erstellung der Studie ist im folgenden Kapitel detailliert beschrieben.

Vorgehensweise

AP 2: Definition und Anwendung von Anforderungen an einen universellen Standard

Die Steckbriefe aus der vorhergehenden Analyse stellen die Basis für die Anwendung und Weiterentwicklung von Anforderungen an einen universellen Standard dar. Ziel der beispielhaften Anwendung ist es, mögliche wirksame Ansätze aus bestehenden Rahmenwerken hervorzuheben sowie wesentliche Anforderungen für die Entwicklung eines universellen Standards zu eruieren und zu präzisieren.

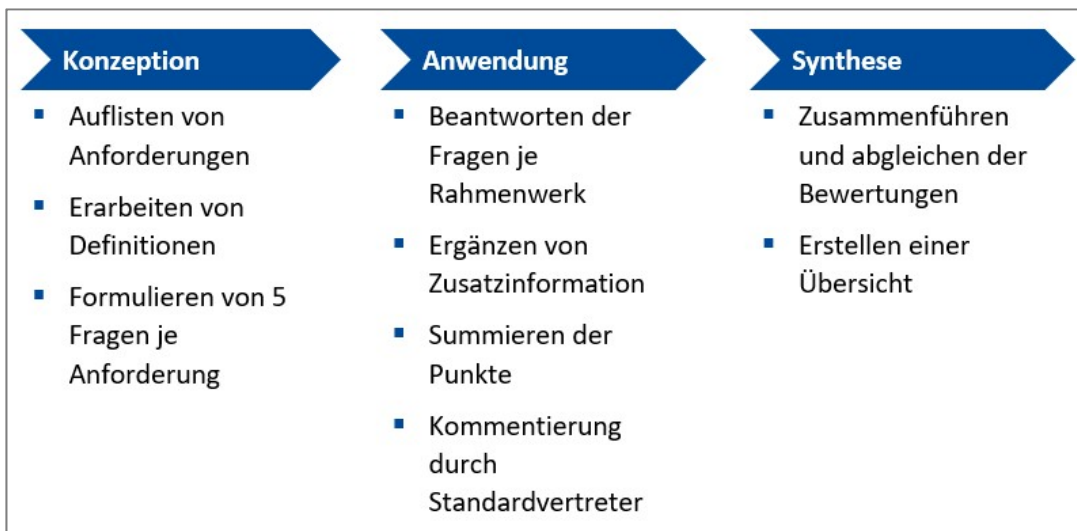


Abbildung 1: Schematischer Ablauf der Definition und Anwendung der Anforderungen

Quelle: Eigene Darstellung

Zunächst wurden qualitative Anforderungen an ein universelles, verbindliches Rahmenwerk, welches den Beitrag von Unternehmen zu gesellschaftlichen Zielen bewert- und vergleichbar macht, aufgelistet. Diese Anforderungen spiegeln die Erwartungen von Stakeholdern wider. In enger Abstimmung mit dem IASS wurden Definitionen zu diesen Anforderungen erarbeitet. In den Entwicklungsprozess flossen darüber hinaus Praxiserfahrung und Kompetenz aus der Beratung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von B.A.U.M. Consult ein. Die Anforderungen wurden in Diskursen mit Expert*innen sowie auf Basis der ersten beispielhaften Anwendung auf bestehende Rahmenwerke iterativ validiert, präzisiert und ergänzt.

Die Definitionen, die für die Anwendung der Anforderungen auf bestehende Rahmenwerke innerhalb der vorliegenden Studie genutzt wurden, finden sich in der folgenden Tabelle 1. Diese Definitionen sind nicht als abschließend zu betrachten, sondern als Ausgangspunkt für weitere fachübergreifende Diskussion und Entwicklung.

Tabelle 1: Anforderungskatalog für einen universellen Standard

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik
Transparenter Entwicklungsprozess	Die interessierte Öffentlichkeit kann den Entstehungsprozess des Rahmenwerks nachvollziehen. Es ist transparent, wer den Entwicklungsprozess initiiert und entscheidend mitgestaltet hat, und welche Akteure und Stakeholder eingebunden wurden. Für Außenstehende ist erkennbar, ob der Entwicklungsprozess primär von einem Bottom-Up oder Top-Down-Ansatz geprägt war.
Vollständigkeit	Das Rahmenwerk fordert die Anwendenden auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.
Praktikabilität für die Anwender*innen	Die Berichtsfragen des Rahmenwerks stellen einen Bezug zum unternehmerischen Alltag her und sind anwendbar für alle Organisationen. Die Berichtsanforderungen sind jeweils angemessen, bzw. an die Gegebenheiten der Anwendergruppe anpassbar für Organisationen unterschiedlicher Größe und Branche sowie Rechtsform. Der Aufwand hält sich insgesamt in vertretbaren Grenzen. Der Sprachgebrauch ist verständlich und entspricht der Anwender*innen. Jedem Unternehmen und jeder Organisation jedweder Art und Größe ist es möglich, nach dem Rahmenwerk zu berichten.
Verständlichkeit für die Zielgruppe	Das Rahmenwerk erreicht, dass die Berichte für unterschiedliche Stakeholdergruppen interessant und gut lesbar sind. Dazu sind der Bericht und ggf. die Evaluierung (Audit) in einer Sprache zu verfassen, die allgemein verständlich und barrierefrei ist. Sobald Unternehmensaktivitäten sich über Landesgrenzen hinweg auswirken, ist die Übersetzung ins Englische obligatorisch. Eine klare, vorgegebene Struktur schafft übersichtliche Abschnitte und eine eingängliche Darstellung der berichteten Ergebnisse. Nur relevante Informationen sollten im Bericht enthalten sein, so dass auch die Berichtslänge handhabbar bleibt. Kernaussagen zu Ethik und Nachhaltigkeit sind in Form einer Zusammenfassung leicht zugänglich und auffindbar.
Bewertbarkeit und Vergleichbarkeit	Die Ergebnisse werden einer nachvollziehbaren Bewertung unterzogen, damit die berichtete Leistung vergleichbar ist. Dadurch können relevante Stakeholder wie Konsument*innen, Investor*innen, Kooperationspartner*innen etc. ihre wirtschaftlichen Entscheidungen an der Performance eines Unternehmens orientieren und die Gesetzgebung rechtliche Anreize und Spielregeln an die Ergebnisse knüpfen. Kennzahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und zu vergleichen. Zur Bewertung der Entwicklung innerhalb eines Unternehmens werden Leistungsindikatoren z.B. über die letzten drei Jahre dargestellt bzw. Kennzahlen gebildet, die auf Basisjahre oder Benchmarks zurückgreifen.
Wirksamkeit	Das Rahmenwerk trägt wirksam zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele, wie nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Gemeinwohls und Einhaltung universaler Grundwerte bei. Die hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen des Rahmenwerks formulierten Anforderungen helfen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wirksamkeit wird erzeugt durch die verbindliche Anwendung von evidenzbasierten Indikatoren, die die funktionale Wirkung der Unternehmensaktivitäten bezüglich der gesellschaftlichen Ziele messen. Wirksamkeit bezieht sich nicht nur auf das direkte Ergebnis der Unternehmensaktivitäten (Outcome), sondern auf die langfristigen Auswirkungen, über die direkt von den Unternehmensaktivitäten Betroffenen hinaus (Impact).

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik
Überprüfbarkeit	Um Greenwashing zu verhindern, sind verlässliche Informationen unabdingbar. Die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen müssen so selbstverständlich und rigoros geprüft werden wie deren Finanzbilanzen. Dafür sind die der Nachhaltigkeitsleistung zu Grunde liegenden Informationen durch Nachweise zu belegen. Es ist eine Prüfung (Audit) der Berichtsinhalte nach vorgegebenen Standards durch eine qualifizierte externe Instanz vorgesehen, die es Stakeholdern und Gesetzgebung ermöglicht, Berichtsinhalte und -ergebnisse als Entscheidungs- und Regulierungsgrundlage heranzuziehen.
Rechtsverbindlichkeit	Das Rahmenwerk eignet sich dafür, als rechtlich verbindliche Vorgabe für Organisationen eingesetzt zu werden. Die Anforderungen des Rahmenwerks sind mit geltendem Recht vereinbar. Konkrete und verbindliche Vorgaben bieten Ansatzpunkte für rechtliche Nachverfolgung und unterbinden so Täuschung und Greenwashing wirksam. Bemühungen zur Etablierung von Rechtsverbindlichkeit sind sichtbar. Das Rahmenwerk ist beispielsweise ergänzt um ein Konzept zur Sanktionierung, bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen oder täuschenden Angaben.
Anreize	Das Rahmenwerk bietet berichtenden Unternehmen, welche sich durch eine hohe oder stark verbesserte Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen, Zugang zu monetären und nichtmonetären Vorteilen. Solche Anreize können eine verbesserte Nachhaltigkeits-Performance attraktiver machen, weil sie die berichtenden Unternehmen in Abhängigkeit vom Berichtsergebnis entlasten. Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen, die externalisierte Kosten nicht internalisieren und dadurch Leistungen günstiger anbieten können, werden ausgeglichen oder überkompensiert.
Sichtbarkeit	Sichtbarkeit und Strahlkraft fördern die breite Anwendung eines Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Der Nachhaltigkeitsbericht mit der spezifischen Nachhaltigkeitsleistung der berichtenden Unternehmen ist für alle Stakeholder der Gesellschaft verfügbar und leicht auffindbar (über das Internet/durch Verknüpfung mit dem Handelsregister/über öffentliche Stellen etc.). Zudem wird die Nachhaltigkeitsleistung eingängig visualisiert, beispielsweise mittels eines Performance-Labels, welches zu Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt.

Quelle: Eigene Darstellung

Zur Anwendung der Anforderungen auf bestehende Rahmenwerke wurden fünf Fragen je Anforderung zu konkreten, prüfbar Charakteristika eines Rahmenwerkes formuliert. Jede Frage bildet ein beispielhaftes Charakteristikum ab, welches Rahmenwerke aufweisen sollten, um der formulierten Anforderung gerecht zu werden.³

Der Erfüllungsgrad für jede Frage wurde mittels einer Skala in den Stufen „ja“, „zum Teil“ und „nein“ erfasst. Pro Antwort mit „ja“ wurde ein Punkt vergeben, für eine Antwort „zum Teil“ ein halber Punkt und bei „nein“, d.h. bei Nichterfüllung, kein Punkt. Das Aufsummieren der vergebenen Punkte ergab die Gesamtpunktzahl pro Parameter. Maximal konnten je Anforderung fünf Punkte erreicht werden.

Der durch die Fragen präzierte Anforderungskatalog ermöglicht einerseits die Operationalisierung der Anforderungen und schafft andererseits Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die vorliegende Analyse.

³ Es besteht weder Anspruch auf Gleichwertigkeit der fünf Fragen bzw. Charakteristika untereinander noch auf umfassende Abdeckung der jeweiligen Anforderung.

Anforderung	Erläuterung der als positiv bewerteten Charakteristik			
VOLLSTÄNDIGKEIT	Das Rahmenwerk fordert die Anwender auf, über ein umfassendes Themenspektrum zu berichten. Abgefragt werden „klassische/konventionelle“ Nachhaltigkeitsthemen („Dreiklang Ökologie, Ökonomie und Soziales“) ebenso wie gesellschaftliche Werte und Prinzipien, die sich in Verfassungen finden. Die Themen und Kriterien werden regelmäßig auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands aktualisiert.			
Fragen zur Anforderung	Erfüllungsgrad			Bemerkung/ Zusatzinformation
Werden alle wichtigen Themen ökologischer Nachhaltigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld soziale Nachhaltigkeit (inkl. verfassungsmäßigen Grundsätzen wie Menschenwürde, Recht auf Arbeit sowie Demokratie und Mitbestimmung) berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigt (inkl. Resilienzaspekte wie die Einplanung von sozialen und Umweltrisiken)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wird das Themenfeld Machtkonzentration, Demokratiebeeinflussung (Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit) inkl. Steuergerechtigkeit berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Werden alle Standorte, die Lieferkette sowie Auswirkungen, die nicht von den Kernaktivitäten verursacht werden, betrachtet (z.B. politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Aktivitäten, Beteiligungen und weitere Finanzanlagen)?	Ja <input type="checkbox"/>	z. T. <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gesamtbewertung: X von 5 Punkten				

Abbildung 2: Fragenraster zur Anforderung „Vollständigkeit“

Quelle: Eigene Darstellung

Jedes Rahmenwerk wurde mithilfe der beschriebenen Methodik einheitlich und ausführlich untersucht. Die Ergebnisse wurden tabellarisch dokumentiert. Zu jeder der jeweils fünf Fragen wurden die Einordnung per Skala mit Erfüllungsgrad sowie optional zusätzliche Hinweisen zur Antwort, insbesondere bei nicht eindeutigen oder erklärungsbedürftigen Sachverhalten, aufgeführt. Auch Rückmeldungen und etwaige kontrovers diskutierte Punkte, die aus dem Austausch mit Vertreter*innen eines Rahmenwerks und Expert*innen resultierten, wurden im Raster dokumentiert. Die ausgefüllten Fragenraster sind in Abschnitt C in der Langfassung der Studie⁴ einzusehen.

⁴ Brockhoff, D., Engelhardt, G., Yabroudi, H., Karg, L., Aschenbrenner, A., Felber, C. (2020). Publizitätspflicht zur Nachhaltigkeit. Entwicklung eines Anforderungskatalogs für einen universellen Standard (PuNa-Studie), IAASS Study, August 2020.

Die Phase der Definition und Anwendung von Anforderungen für einen universellen Standard fand ihren Abschluss in der Erstellung einer Übersicht, welche die Ergebnisse der ersten Anwendung zusammenführt.

Je Rahmenwerk und Anforderung ist darin die Gesamtbewertung aufgeführt. Dies erlaubt eine erste Einschätzung des Erfüllungsgrades der betrachteten Rahmenwerke hinsichtlich der der für einen universellen Standard definierten Anforderungen. In Ergänzung zu den Zahlen verdeutlicht eine farbliche Abstufung visuell die Ergebnisse⁵.

Darüber hinaus ist in der Übersicht die durchschnittliche Bewertung aller Rahmenwerke je Anforderung im arithmetischen Mittel aufgeführt. Dadurch werden Lücken sichtbar zwischen dem Status Quo aller betrachteten Rahmenwerke und einem anvisierten universellen Standard, der allen Anforderungen möglichst vollumfänglich entsprechen sollte.

⁵ Der Grad der Erfüllung ist als erste Einschätzung, nicht als finale Bewertung zu interpretieren. Einzelne Rahmenwerke könnten Ansätze zur Erfüllung der definierten Anforderungen aufweisen, die nicht von den Fragen abgedeckt werden. Die Übersicht dient nicht primär dem Vergleich der betrachteten Rahmenwerke untereinander. Trotz der standardisierten Vorgehensweise ist Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben, da die Fragen die Anforderungen nicht vollständig abbilden.

Ergebnisse der Studie

Ergebnisse der exemplarischen Anwendung

Die Anwendung der Anforderungen an ein universelles Rahmenwerk auf bestehende Rahmenwerke liefert erste Indizien dazu, zu welchem Grad bestehende Rahmenwerke Ansätze zur Erfüllung der einzelnen Anforderungen bieten. Die Gesamtpunktzahl je Anforderung und Rahmenwerk ist in der folgenden Tabelle 2 abgebildet. Die Fragenraster einschließlich begründender Kommentare sind in Abschnitt C in der Langfassung der Studie⁶ einzusehen.

Die Anwendung der Anforderungen an einen universellen Standard auf bestehende Rahmenwerke zeigt auf, dass Ansätze und Methoden zur umfassenden Erfüllung vieler Anforderungen erst noch entwickelt werden müssen:

- Auffällig ist die breite Einbindung von Stakeholdern bei der Entstehung und Weiterentwicklung vieler Rahmenwerke.
- Bei der Anforderung „**Vollständigkeit**“ zeigt sich, dass in etwa die Hälfte der Standards einen sehr umfassenden Bericht zu vielseitigen und relevanten Themen fordert. Andere Rahmenwerke fokussieren bewusst auf nur eine Dimension der Nachhaltigkeit bzw. Teilaspekte dieser. Diese beiden Beispiele demonstrieren die Herausforderung bei der Bewertung der Vollständigkeit. Während stark fokussierte Rahmenwerke oftmals innerhalb dieses Themas in die Tiefe gehen, umfassen andere Rahmenwerke eine größere Vielzahl von Themen, bilden diese jedoch weniger detailliert ab.
- In puncto „**Praktikabilität für die Anwender*innen**“ wird ein eher großes Entwicklungspotential über viele Rahmenwerke hinweg konstatiert. Die Anforderungen eines Großteils der Standards sind anwenderunfreundlich formuliert und fordern von den Berichterstattenden ein hohes Maß an Vorwissen zu spezifischen Fragestellungen im Nachhaltigkeitskontext. Unterschiede zwischen anwendenden Organisationen, die in Zusammenhang mit Kapazität und Aufwand für die Berichterstattung stehen können (etwa Größe oder Rechtsform), finden teilweise zu wenig Berücksichtigung. Damit sind viele Rahmenwerke für die Breite der Unternehmen und Organisationen nicht einfach anwendbar bzw. zu wenig flexibel.
- Deutliche Potentiale gibt es hinsichtlich der „**Verständlichkeit für die Zielgruppe**“ der Rahmenwerke. In vielen Fällen fehlen für die Berichterstattung klare Vorgaben zu Struktur, Visualisierung und Darstellung der Ergebnisse. Auch die Verständlichkeit der genutzten Sprache für potenzielle Leser*innen wird kaum eingefordert. Im Sinne der Transparenz für die Öffentlichkeit bedarf es hier deutlicher Verbesserungen.

⁶ Brockhoff, D., Engelhardt, G., Yabroudi, H., Karg, L., Aschenbrenner, A., Felber, C. (2020). Publizitätspflicht zur Nachhaltigkeit. Entwicklung eines Anforderungskatalogs für einen universellen Standard (PuNa-Studie), IASS Study, August 2020.

- Die „**Vergleichbarkeit**“ von Rahmenwerken setzt „**Bewertbarkeit**“ voraus. Wenige Rahmenwerke sehen eine nachvollziehbare Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Anwender*innen mittels einschlägiger Kennzahlen (im Zeitverlauf) vor. Dadurch wird auch die Vergleichbarkeit erschwert. Der betrachtete nachhaltige Aktien-Index und Fonds bieten zwar eindeutige Kriterienkataloge, die auch einen Vergleich auf Ebene einzelner Kriterien erlauben könnten, stellen diese Informationen jedoch nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Ein differenziertes Bild ergibt sich bei der Frage nach der „**Wirksamkeit**“. Diverse Anforderungen aus den Rahmenwerken stellen geeignete Ansätze dar, um eine gesamtgesellschaftlich positive Wirkung zu entfalten und globalen Herausforderungen zu begegnen. Weniger im Fokus stehen in der Regel die Forderungen nach ambitionierten und visionären Zielen mit transformativem Charakter.
- Um unangemessen positive Darstellungen der Unternehmensleistung zu vermeiden und Wirksamkeit sicherzustellen, bedarf es einer objektiven „**Überprüfung**“ der von Anwender*innen berichteten Nachhaltigkeitsleistung. Die Mehrzahl der untersuchten Rahmenwerke mit eingebauten Überprüfungsmechanismen prüft lediglich auf Formalität und Plausibilität, nicht aber auf inhaltlich-qualitative Gültigkeit und Performance.
- Ein wesentliches Ansinnen der vorliegenden Studie ist, Empfehlungen für einen rechtsverbindlichen Universalstandard zu erarbeiten. Daher wurde bewertet, ob die Rahmenwerke Ansätze für rechtliche Nachverfolgung bieten und die für den Standard verantwortlichen Organisationen sich für „**Rechtsverbindlichkeit**“ und Sanktionen im Falle von Nichteinhaltung engagieren. Derartige Konzepte oder Mechanismen werden bisher nur von einer geringen Anzahl von Rahmenwerken eingesetzt oder gefordert.
- Ein ähnliches Bild ergibt sich auf Ebene der „**Anreize**“. Bislang sehen wenige Rahmenwerke konkrete Anreize vor oder fördern die Entwicklung von Mechanismen, die in Wettbewerbsvorteile für nachhaltig agierende Unternehmen münden können. Der Fokus liegt bisher primär auf der Schaffung von Transparenz. Der betrachtete nachhaltige Aktien-Index und Fonds bieten zwar einen besseren Zugang zu Finanzierung, dies jedoch teils nur indirekt und nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen. Es besteht noch großer Spielraum, Unternehmen durch Rahmenwerke zu motivieren, gesellschaftlich unerwünschter Effekte auf Umwelt und Mensch zu internalisieren, welche im Zuge wirtschaftlicher Aktivitäten entstehen.
- Die „**Sichtbarkeit**“ ist relevant, um die Verbreitung und Anwendung von Rahmenwerken zu fördern. So könnten anwendende Organisationen durch klare Labels in der Außenkommunikation unterstützt und Marktteilnehmenden die Orientierung erleichtert werden. Die untersuchten Rahmenwerke weisen bisher kaum Ansätze auf, um Sichtbarkeit herzustellen.

Tabelle 2: Übersicht zur Anwendung der Anforderungen auf bestehende Rahmenwerke

Farbliche Abstufung
(bei maximal 5 erreichbaren Punkten):

0-1,9	2,0-3,4	3,5-5
-------	---------	-------

	Transparenter Entwicklungsprozess	Vollständigkeit	Praktikabilität (Anwender*innen)	Verständlichkeit (Zielgruppe)	Bewertbarkeit & Vergleichbarkeit	Wirksamkeit	Überprüfbarkeit	Rechtsverbindlichkeit	Anreize	Sichtbarkeit
Durchschnittswerte	3,2	3,3	2,7	1,3	2,2	3,0	2,0	1,9	2,1	1,7
Verhaltenskodizes für nachhaltig-ethisches Handeln										
MNU-Erklärung	5	2,5	1	-	0,5	2	-	2	0,5	0
OECD-Leitsätze	3,5	4,5	2,5	-	0,5	3	-	2	0,5	0
Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsmanagement										
ISO 26000	2,5	3,5	2,5	2	2	2,5	-	0	0,5	0
SA8000	4,5	1,5	1	-	1,5	3	5	0,5	2	2
EMAS	3	1,5	5	2	1,5	2	5	3,5	4	3,5
Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung										
B Corp-Zertifizierung	2,5	3	4	2	1,5	4	4	2	2,5	3,5
UNGPRF	2,5	1,5	2	1	3,5	3	1	2	1	2
DNK	5	4,5	4,5	2,5	4,5	3,5	1,5	2	2	3
Gemeinwohl-Bilanz	4	5	3	3,5	3	5	5	4,5	4,5	3
GRI SRS	5	4,5	2,5	1,5	4	4	0,5	1,5	1,5	2
UNGC COP	3	2,5	3,5	1,5	1	3	0,5	1,5	2	3
SDG Compass	4	4	3	2	2,5	2,5	0,5	1,5	2,5	0,5
Auswahlinstrumente von nachhaltigen Aktien-Indizes und Fonds										
B.A.U.M. Fair Future Fonds	0,5	4,5	1,5	-	3	1,5	2,5	2	3,5	0,5
NAI	0	3	2	-	2	3	2	1	2,5	0,5

Quelle: Eigene Darstellung



Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS)

Das IASS forscht mit dem Ziel, Transformationsprozesse hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft aufzuzeigen, zu befördern und zu gestalten, in Deutschland wie global. Der Forschungsansatz des Instituts ist transdisziplinär, transformativ und ko-kreativ: Die Entwicklung des Problemverständnisses und der Lösungsoptionen erfolgen in Kooperationen zwischen den Wissenschaften, der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein starkes nationales und internationales Partnernetzwerk unterstützt die Arbeit des Instituts. Zentrale Forschungsthemen sind u.a. die Energiewende, aufkommende Technologien, Klimawandel, Luftqualität, systemische Risiken, Governance und Partizipation sowie Kulturen der Transformation. Gefördert wird das Institut von den Forschungsministerien des Bundes und des Landes Brandenburg.

Die vorliegende Kurzfassung basiert auf der folgenden IASS Study:

Brockhoff, D., Engelhardt, G., Yabroudi, H., Karg, L., Aschenbrenner, A., Felber, C. (2020): Publizitätspflicht zur Nachhaltigkeit. Entwicklung eines Anforderungskatalogs für einen universellen Standard (PuNa-Studie). - IASS Study, Juli 2020.
<https://doi.org/10.2312/iass.2020.038>

Kontakt:

Christian.Felber@iass-potsdam.de (Projektleitung)
Kristina.Steinmar@iass-potsdam.de (Projektkoordination)
d.brockhoff@baumgroup.de, g.engelhardt@baumgroup.de, h.yabroudi@baumgroup.de,
l.karg@baumgroup.de, a.aschenbrenner@baumgroup.de (Konzeption und Redaktion)

Adresse:

Berliner Straße 130
14467 Potsdam
Tel: +49 (0) 331-28822-340
Fax: +49 (0) 331-28822-310
E-Mail: media@iass-potsdam.de
www.iass-potsdam.de

ViSdP:

Prof. Dr. Ortwin Renn,
Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor

